

Ullrich Müller
Dipl.-Ing. (FH) Verkehrsbau

Bergung von Fahrgästen

EU-Seilbahnrichtlinie (2000) Anhang II Grundlegende Anforderungen Nr 7.2:

„Es müssen alle technischen Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen werden, damit die Benutzer bei einer Betriebsstörung der Anlage, die nicht kurzfristig behoben werden kann, innerhalb einer dem Anlagentyp und seiner Umgebung angemessenen Frist in Sicherheit gebracht werden können.“

BO Seil :

§ 14 Fahrzeuge

(8) Bei den Fahrzeugen von Standseilbahnen muss ein Notausstieg möglich sein.

§16 Bergeinrichtungen

(1) Zur sicheren Bergung der Fahrgäste innerhalb angemessener Zeit (§ 23 Ziffer 1) müssen je nach Art der Bahn Bergungsgeräte zur Verfügung stehen

§ 18 Betriebsleiter

(4) Der Betriebsleiter hat die für seine Bahn erforderlichen Dienstvorschriften und Bergungsrichtlinien aufzustellen.

§23 Bergungsdienst

(1) Der Bergungsdienst ist so zu organisieren, dass bei einem völligen Stillstand der Bahn alle auf der Strecke befindlichen Fahrgäste je nach Art der Bahn in einer den Fahrgästen zumutbaren Zeit geborgen werden können.

Ausführungsbestimmung AB 16.1.1:

„Für die Bergung von Fahrgästen ist der Normentwurf EN 1909 in Verbindung mit DIN EN 341 zu berücksichtigen. Die Trasse muss auf ihrer gesamter Länge begehbar sein.“

Zusammenfassend erläutert der

Leitfaden für grundlegende Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen im Hinblick auf Brandschutz. (Ministerium für Umwelt und Verkehr B-W2003)

10.2 Bergeweg

Bei **Standseilbahnen ist ein Bergeweg** mit einer Mindestbreite von 0,7 m – ggf. mit Handlauf - anzulegen. Wenn das Risiko eines seitlichen Absturzes besteht, sind Geländer vorzusehen. Bei einfachen Anlagenverhältnissen sind Abweichungen hinsichtlich des Bergeweges zulässig, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Rettung der Personen dadurch nicht wesentlich erschwert wird.

In diesen Fällen ist insbesondere darauf zu achten, dass die Anzahl der beförderten Personen, die Länge der Bahn, der **Bodenabstand und die Neigung gering sind sowie eine gute Zugänglichkeit und Begehbarkeit der Trasse gegeben ist**

Wie erfolgt Evakuierung aus 2 Metern Höhe? Ausserdem gibt es während der Fahrt keine Sicht auf das Rheintal und Durlach.